

festgestellte fundirte Summe der Notenausgabe überschritten wird, weil ihre Bank-Einlagen für deren endliche Realisation zu hafien habe. ad 12) Die Btheiligung bei der Bank nach Aktien von je 1000 fl. und deren Uebertragbarkeit muß die jedem Aktionäre wünschenswerthe Beweglichkeit seines Kapitals sichern und zur Erleichterung der Operation mitwirken. ad 13) Die Beschränkung des Rechts der Notenausgabe auf eine gewisse Zeit ist ebensowohl eine Folge der gehegten Hoffnung, daß eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse den Ersatz für fehlende Circulationsmittel durch Noten bis zu Ablauf des Termins überflüssig machen, als der Absicht der Staatsregierung, je nach der Einwirkung der Noten auf den Geldumlauf veränderte geeignete Anordnung treffen zu können. Eine Berücksichtigung der ursprünglichen Unternehmer in Absicht auf Btheiligung an etwaiger späterer Konzeffionierung, wenn jene als von der Billigkeit geboten, erscheinen sollte, kann als nicht unwahrscheinlich betrachtet werden. ad 14) Die erste Bestimmung dieses Artikels gewährt mehr als hinreichende Bürgschaft für die Einlösung der Noten, und die zweite Bestimmung begrenzt die Verpflichtung der Bankunternehmer auf die von ihnen hinterlegten Staatsobligationen und ihre Baar-Einlage. Beide Bestimmungen entsprechen der soliden Begründung der ganzen Bank-Unternehmung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen werden die Kapitalienbesitzer des Bezirks dringend ersucht, sich bei dem Unternehmen zu btheiligen und Anmeldungen zu Uebernahme von Aktien dem Oberamt möglichst bald zu machen.
Bachnang, den 26. Juni 1848.

R. Oberamt.
Daniel.

Eine Schauspielermesse.

In dem Garten des Palais Royal wird noch heutigen Tages vom April bis September jeden Jahres eine Art Schauspielermesse gehalten, zu welcher sich aus ganz Frankreich wazirende Künstler einfinden, und merkwürdig ist es, mit anzusehen, welche List bei den Engagements aufgeboden wird. Der Direktor, welcher einen Schauspieler sucht, stellt sich, als brauche er Niemanden, und nennt laut einige ausgezeichnete Künstler, mit denen er bereits abgeschlossen habe. Der Schauspieler dagegen rühmt sich hoher Gönner, die ihn „hätten spielen sehen“ und sich nun sehr für ihn interessiren. Im Anfange dieser Messe namentlich, wenn die „Künstler“ noch nicht ganz ohne Geld sind, spielen sie die Stolzen, weil sie glauben, bessere Engagements zu erhalten, wenn sie sich stellen, als brauchten sie keines. Sie werfen das Geld mit vollen Händen weg, und oft geschieht es, daß keine Hoffnung mehr da ist, wenn das Geld ausgegangen. Dann stellt sich die bitterste Noth und Armuth ein, und um nur im Winter nicht hungern zu müssen, nehmen sie die armseligsten Engagements an. Zuerst werden die größeren Truppen gebildet; die zuletzt Uebrigbleibenden müssen froh seyn, wenn sie ein Unterkommen bei den kleinsten Gesellschaften finden. Natürlich findtn sich bei dieser Messe auch Schauspielerinnen in großer Anzahl ein, und man erkennt sie gewöhnlich auf den ersten Blick an ihrer geschmacklosen Kleidung, in welcher sie allen abgenutzten, verschossenen Flitter vereinigen. Man sieht junge erste Liebhaberinnen in dem Anzuge „ernster Mütter,“ und „ernste Mütter“ mit Blumen und Bändern, als zählten sie erst sechzehn Jahre. Die Aristokraten des Schauspielerstandes, welche in Paris glänzende Engagements haben, vermeiden es, mit ihren Kunstgenossen im Palais Royal zusammen zu treffen, um nicht an die Zeit erinnert zu werden, in wel-

cher sie sich ebenfalls auf dieser „Messe“ ausstellen mußten. Von dem Glende Derer, welche im September, nach der Messe, kein Unterkommen gefunden haben, schweigen wir, denn keine Feder vermag es zu schildern. (Modenz.)

An Stuttgarts Weingärtner.

Wie herrlich lag im Frühlingscheine.
Rings unsre Stadt, rings unser Land!
Da fielen plötzlich schwere Steine
Vom Himmel? nein! aus Wählers Hand.

Der Winger ruft: „zu was soll taugen
Dieß Wühten da noch wo es blüht?
Die Wühler haben keine Augen,
Wie an dem Mautwurf Jedes sieht.“

Drum wo aufstoßen solche Wühler,
Pinceln wir im raschen Lauf;
Weingärtner sind nicht schlechte Zieler,
Sie schlagen treu und furchtlos drauf.

Das heiß ich Fleiß! Hoch eurem Führer!
Euch Braven Hoch, die niemals trüg!
Achtung ihr Wühler und ihr Schürer!
Hier, hier „gut Württemberg allweg!“

Hier alte Biederkeit auf immer!
Hier alte Treue, alter Fleiß!
Wir wollen Einheit, keine Trümmer!
Und so euch Wingern Dank und Preis!

Die wird euch noch die Nachwelt geben,
Daß ihr in wilder Zeiten Lauf
Einst hiengt an Stuttgarts treue Reben
Das alte Hirschhorn schützend auf!

Justinus Kerner.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg u. s. w.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 54.

Dienstag den 7. Juli

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Höherer Weisung zufolge wird der nachstehende Ministerialerlaß vom 10/13. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Den 29. Juni 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Nachdem in Folge Ministerialerlasses vom 26. Dezember 1845, betreffend die Revision der Baugesetze, worin den Kreisregierungen insbesondere der Auftrag ertheilt wurde, die hauptsächlichlichen Beschwerden, welche gegen die dormalen geltenden Bauvorschriften bestehen, zu erheben und sofort sich gutächlich zu äußern, ob und wie diesen Beschwerden im Verordnungswege zweckmäßig abgeholfen werden könnte, von den Kreisregierungen die Berichte eingegangen und sodann über die hierin ausgehobenen hauptsächlichlichen Beschwerden eine Anzahl von Sachverständigen vernommen worden ist, so hat sich nun das K. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, unterm 10/13. Januar d. J. hierüber Nachstehendes zu verfügen:

Die hauptsächlichlichen Beschwerden betreffen:

- I. Wiederaufführung von Gebäuden in — der gesetzlichen Breite ermangelnden Straßen,
 - II. Abscheidung der Wohngebäude von den mit denselben unter Einem Dache befindlichen Scheunen,
 - III. die Vorschriften wegen Verwahrung der Außenseiten der Gebäude,
 - IV. das Verbot der Stroh- und Schindeldächer,
 - V. die Vorschrift hinsichtlich der Verwahrung der Fußböden in den Vorplätzen,
 - VI. die Vorschrift in Ansehung des Ueberwölbens der in engen Straßen stehenden Feuerwerkstätten.
- ad I. Die erstgenannte Beschwerde hat durch die Ministerialverfügung vom 30. Juni 1846 bereits ihre Erledigung erhalten.
- ad II. Abscheidung von Wohnhaus und Scheuer. In Betreff dieser Beschwerde wird unter Abänderung des dießfalls ergangenen Ministerial-Erlasses vom 4. Januar 1844 in den Punkten 1, 4, 5 Folgendes verfügt:
- 1) Die in der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, A) IV. vorgeschriebene Abscheidung von Haus und Scheuer unter Einem Dache vermittelst förmlicher Brandmauern ist, so weit nicht nach den hienach angegebenen Gesichtspunkten eine Milderung auf dem Wege der Dispensation begründet erscheint, stets zu beobachten.
 - 2) Die Brandmauer kann errichtet werden:
 - a) von Bruchsteinen,
 - b) von gebrannten oder
 - c) von ungebrannten Backsteinen.

In dem unter lit. a. angeführten Falle muß die Mauerdicke im Dachstocke je nach der geringeren oder größeren Lagerhaftigkeit dieser Steine 1 1/2 bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll zunehmen.

Bei Anwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (lit. b. c.) genügt eine Mauerdicke, welche im Dachstocke 1 Fuß beträgt, und mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll vermehrt wird.

Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (lit. c.), zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtels Lehm- oder Straßenspeis verwendet werden kann, ist auf einem mindestens 1 1/2' hohen Sockel von natürlichen oder gebrannten Steinen aufzusetzen, und soweit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten solchen Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden müssen, zu verkleiden.

- 3) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen dieser entsprechenden Vorsprung erhalten, um die Feuermittelheilung längs dem Dache zu verhindern. Auch dürfen zu gleichem Zwecke die Firspfeile, wo eine solche angebracht ist, und die Dachlatten weder durch, noch über die Mauer hinweggehen, und die Dachziegel müssen auf der Mauer mit Hinweglassung alles Holzwerks satt in Speis eingedeckt werden.
- 4) Wenn jedoch der mit dem Haus verbundene Scheunenraum nicht über 30' Länge hat, so ist es zulässig, denselben nicht als wirkliche Scheuer zu behandeln. In diesem Falle kann von der Kreisregierung die Führung einer Brandmauer erlassen und für genügend erkannt werden, daß zwischen Haus und Scheuer eine Scheidewand von Kieselwerk aufgeführt wird. Diese Scheidewand muß auf die ganze Höhe des Gebäudes ununterbrochen senkrecht, somit auf sich selbst ruhend, hergestellt werden, und sind auf das Holz derselben zu beiden Seiten gebrannte Steine oder wenigstens Dachplatten aufzunageln. Auch sind die Kieselfelder mit den gebrannten Steinen oder Platten bündig auszumauern, und ist die ganze Wandfläche zu verputzen.
- 5) Zur Verbindung des Hauses mit Scheuernraum oder förmlicher Scheuer kann die Herstellung einer Verbindungsthüre zur ebenen Erde gestattet werden. Diese Thüre muß von Eisen und so eingerichtet seyn, daß sie nicht ausgehoben werden kann und nach jeder Eröffnung wieder von selbst zufällt. Ist das Thüreneck nicht von Stein, sondern von Holz, so muß dasselbe mit Blech beschlagen werden. Die Thüre darf nicht zwischen der Scheuer und der Küche oder einem andern ein Feuerwerk enthaltenden Raum angebracht werden.
- 6) Wie überhaupt jedes Bauwejen während der Ausführung von der Bauschau fortwährend überwacht werden muß, um sich der Beobachtung der ertheilten Bauvorschriften zu versichern, so ist es der Bauchau zur besonderen Obliegenheit zu machen, im Falle der Errichtung der Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, Luftsteinen (3. 2. lit. c.) sich dessen zu versichern, daß nur gut bereitete völlig ausgetrocknete solche Luftsteine verwendet werden. Sodann hat die Orts- und Oberamtsfeuerschau bei den Umgängen darüber zu wachen, daß die Brandmauer oder die Scheidewand (Ziff. 2. 3. 4.) sowie die Verbindungsthüre (Ziff. 5.) fortwährend in geordnetem Stande erhalten werden.
- 7) Die Bestimmungen des Erlasses vom 21. Mai 1834, Punkt 2. und 3. bleiben aufgehoben.

ad III. Verwahrung der Außenseiten von Gebäuden und zwar

- 1) betreffend die Herstellung von Gesimsen und Drtgängen. Hinsichtlich der dieselbe betreffenden Bestimmung in dem Erlasse vom 29. Januar 1844 (am Schlusse) werden die Kreisregierungen ermächtigt, auch bei Gebäuden, welche nicht 10' von andern entfernt stehen, Drtgänge und Gesimse von Holz unter der Bedingung zu gestatten, daß sie mit Metall bekleidet werden.
- 2) Anbringung von Doffnungen im Giebeldreieck. In Betreff der dießfalligen Vorschriften in dem Erlasse vom 16. Juni 1842 (am Schlusse) werden die Kreisregierungen ermächtigt, in Fällen, bei denen ein besonderes feuerpolizeiliches Bedenken nicht entgegensteht, die Anbringung von Fensteröffnungen im Giebeldreieck von Wohnhäusern, die nicht 10' entfernt von andern Gebäuden stehen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Doffnungen mit wohlschließenden vollen Läden (im Gegensatz von Jalousie-Läden) versehen werden, welche so eingerichtet sind, daß sie nicht beliebig ausgehängt werden können.
- 3) Verwahrung der Wandungen mit Brettern und Schindeln. In dieser Beziehung wird unter Abänderung, beziehungsweise näherer Bestimmung verschiedener Special-Erlasse verfügt: In rauhen hochgelegenen Gegenden kann von der Kreisregierung gestattet werden, die äußern Hauswandungen mit Brettern, aber nicht mit Schindeln zu vertäfern. Vor Anbringung der Vertäferung müssen die Kieselfelder gehörig ausgemauert werden, worüber von der Bau- und Feuerschau mit Sorgfalt zu wachen ist. Ist die Vorbedingung der rauhen Lage bei einem einzelnen Orte von der Kreisregierung anerkannt worden, so kann im einzelnen Falle die Erlaubniß zur Vertäferung vom Bezirksamte ertheilt werden.

Bei Neubauten ist jedoch erforderlich, daß das Gebäu von andern wenigstens 10' entfernt steht, so fern nicht vermöge der Art des Gebäudes, z. B. Scheune größere Entfernung vorzuschreiben ist.

ad IV. Verbot der Strohdach- und Schindeldächer. In Betreff der diesen Gegenstand behandelnden früheren Verfügungen, insbesondere der Erlasse an die Kreisregierungen vom 5. März 1821 und 28. Februar 1839, so wie der Erlasse an die Regierung des Schwarzwaldkreises vom 30. April 1832 und 9. April 1835 wird folgende nähere Verfügung getroffen:

- 1) Von der Kreisregierung kann gestattet werden, daß in rauhen hochgelegenen Gegenden die Gebäude mit in Lehm getränktem Stroh oder mit Landern — nicht mit Schindeln oder reinem Stroh — bedeckt werden, wenn die Gebäude 30' von andern entfernt stehen. Die Landerstücke müssen 2 1/2—3' Länge, 4—5" Breite und 6—8" Dicke haben und muß jedes Landerstück wenigstens einen Nagel erhalten. Bei Lehmstrodächern muß die Dachfläche um die Kamine herum wenigstens 2' breit mit Ziegeln eingedeckt werden.
- 2) Ist die Vorbedingung hinsichtlich der Lage bei einem einzelnen Orte von der Kreisregierung anerkannt worden, so kann die Erlaubniß im einzelnen Bau Falle von dem Bezirksamte ertheilt werden.
- 3) Wenn in einem solchen rauhen Orte die Erlaubniß zu Herstellung eines Lehmstrodach oder Landerdaches früher bei einem Gebäude ertheilt worden ist, das nicht 30' von andern entfernt steht, so hat es hierbei sein Bewenden, es ist aber bei Ausbesserungen an dem Lehmstrodach dahin zu wirken, daß die oben gegebene Vorschrift der Eindeckung mit Ziegeln um das Kamin herum zur Ausführung gebracht wird.
- 4) Die Ertheilung der Erlaubniß zur Bedeckung mit Lehmstroh und Landern in einem einzelnen Orte ist von der Kreisregierung nur in dem Falle auszusprechen, wenn von Seite der Gemeinde die Verpflichtung übernommen worden ist, dafür zu sorgen, daß Leitern und Löschesen in genügender Anzahl und an den geeigneten Plätzen aufbewahrt werden, damit dieselben bei Brandfällen zum Besteigen der Dächer und Ablöschen ohne allen Aufenthalt benützt werden können. Ueber Befolgung dieser Auflage hat die Orts- und Oberamtsfeuerschau genau zu wachen.

ad V. Verwahrung der Fußböden in den Vorplätzen. In Ansehung der Vorschrift der General-Verordnung vom 13. April 1808, VI., wonach in neuen Häusern die Vorplätze mit Platten zu belegen sind, kann von der Kreisregierung in dem Falle, wenn das betreffende Stockwerk von der Treppe durch eine Thüre abgeschlossen ist, gestattet werden, in Vorplätzen und Gängen der oberen Stockwerke hölzerne Böden herzustellen, nicht aber in den Stockwerken zu ebener Erde. Es ist jedoch Voraussetzung

- a) daß das Haus überhaupt in gutem feuersichern Zustande sich befindet, insbesondere die Decken in den Vorplätzen und Gängen durchaus geschliert oder geipst sind.
- b) Daß die einmündenden Feuerwerke in Gemäßheit der Vorschrift in der Verfügung vom 28. März 1831, Ziff. 2, a., betreffend die Errichtung von Windböfen, hergestellt sind. Außerdem muß der Boden außerhalb der Heizwinkelthüre jederseits auf 2' Entfernung von dieser mit Metall oder Steinplatten bedeckt werden. Ein solcher hölzerner Boden kann in Dach- und Kniestöcken, worin Wohnungen eingerichtet werden, nicht gestattet werden.

ad VI. Ueberwölben von Feuerwerkstätten. Von der Vorschrift der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, XXIII., wonach Schmieds- und Schlosserwerkstätten in engen Gassen mit steinernen Gewölben aufzuführen sind, kann von der Kreisregierung entbunden und für genügend erkannt werden, daß die Essen- und Schmelzöfen feuerfest überwölbt, die Decken der Werkstätten aber geschliert und geipst werden. Es ist jedoch insbesondere Bedingung

- a) daß die Werkstätte durchaus massiv ummauert wird, und keine unmittelbare Verbindung derselben mit der Kohlenkammer stattfindet,
- b) daß die Werkstätte nicht unter 9' Lichthöhe hat oder bei geringerer Höhe die ganze Decke nebst allem bloß liegenden Holz mit Blech beschlagen wird,
- c) daß die Kaminwände mit liegenden Klutern unmittelbar auf die Essengewölbe aufgesetzt und die Außenseiten des Kamins gegen das nächste Holz 5" stark mit Backsteinen und Lehm ummauert werden,
- d) daß die Beschaffenheit des Hauses im Uebrigen kein Bedenken begründet.

Die Oberämter werden von den vorstehenden Bestimmungen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei der Instruirung einzelner Baugesuche hierauf Rücksicht zu nehmen und sich bei ihren Berichterstattungen an die Kreisregierung auf die betreffende Bestimmung zu beziehen.

B a d n a n g.

Vermögens - Verwaltung.

Der Rothgerbermeister Christian Heinrich Breuninger von hier ist durch Krankheit verhindert, seinen Geschäfte und namentlich seiner Vermögens-Verwaltung nachzukommen, daher ihm in der Person des Schmiedmeisters Gottlieb Kurz von hier für die Dauer seiner Krankheit ein Vermögensverwalter bestellt wurde. Nur mit diesem können gültige Rechtsgeschäfte über das Breuninger'sche Vermögen abgeschlossen werden.

Am 6. Juli 1848.

R. Obergericht.
F e c h t.

Badnang. Die Unterpfandsbehörden werden aufgefordert, die auf den 1. Juli d. J. verfallenen Geschäftsübersichten binnen 6 Tagen einzusenden, widrigenfalls solche auf Kosten der Vorstände beziehungsweise Hülfbeamten abgeholt würden.

Am 6. Juli 1848.

R. Obergericht.
F e c h t.

Badnang. [Bekanntmachung.]

Gewählt wurden:

1) In den Stadtrath auf 2 Jahre: die bisherigen Stadträthe Stierlin, Bürner, Rübler, Dorn, Feucht, Schweizer, Breuninger und Weittinger, sowie Spinnereibesitzer Adolff. Herr Weittinger wollte zwar die Wahl nicht annehmen, in so fern aber eine weitere Wahlhandlung hiedurch herbeigeführt worden wäre, und die Bürgerchaft in jüngster Zeit mit Wahlgeschäften außergewöhnlich in Anspruch genommen ist, hat er aus Rücksicht gegen dieselbe sich für die Annahme erklärt.

2) In die Bürgerwehr auf 6 Jahre: zum Befehlshaber: Leonhardt Eisenmann; zu Hauptleuten: Jakob Breuninger, Johannes Rau und in provisorischer Eigenschaft, David Dettinger;

und zu Lieutenants: Gottlob Rau, Gottfried Bauer, Wilhelm Weigle, Gottlieb Friedrich, Daniel Traub und Gottlieb Weber, (Adjutants).

3) In den Verwaltungsrath auf 6 Jahre: Hauptmann: Dettinger; Unteroffizier: Kaufmann Hsenflamm; Wehrmann: Obergerichtsverweser Fecht, Stadtrath Bürner und Deputirter Christian Breuninger.

Den 3. Juli 1848.

Stadtschultheissenamt.
S c h m ü c k e.

Marbach. [Aufforderung.]

Der Weber Jakob Heinrich Rübbling von Schmidhausen stund vom 20. März bis 4. April l. J. wegen eines seinen vierten Rückfall bildenden Diebstahls hier in Haft und Untersuchung. An dem letztgenannten Tage gelang es ihm Abends dem Gerichtsdienner, als er aus dem Verhör abgeführt

wurde, zu entspringen, und er ist von da an bis zu seiner, am 22. v. M. in Badnang erfolgten, Verhaftung vorzüglich in dem dortigen Obergerichtsbezirk, wo er namentlich in Großaspach, Oppenweiler und Jux von früheren Dienstleistungen als Arbeitsgehülfe bei Webern daselbst bekannt ist, umhergezogen. Seitdem sind nun mehrfache Anzeigen von — mit Einbruch und Einsteigen begleiteten Diebstählen hier eingelaufen, deren Verübung z. Rübbling in hohem Grad verdächtig ist, und es liegt ferner der Verdacht nahe, daß derselbe seit der Zeit seiner Entweichung bis zu seiner Wiederbefassung von gewerbsmäßig betriebenen Stehlen gelebt habe.

Unter diesen Umständen ergeht an Jedermann, welchem über das Treiben dieses der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen in der angegebenen Zeit von etwaigem Verkaufen, Vertauschen, oder sonstigem Weggeben von Gegenständen, besonders Kleidungsstücken und seinem Anzuge während der fraglichen Zeit etwas — wäre es auch nur wenig — bekannt ist, die dringende Aufforderung, schleunige Anzeige hievon entweder unmittelbar hieher oder seiner nächsten Obrigkeit zu machen. Insbesondere werden die Ortsvorsteher um ihre thätige Mitwirkung angegangen.

Den 1. Juli 1848.

R. Obergericht.
Kern, G.-A.

Großaspach. (Eichen - Verkauf.)

Am Montag den 10. und Dienstag den 11. Juli werden von Morgens 8 Uhr an in dem hiesigen Gemeinwald ungefähr 250 Stück Eichen von verschiedener Länge und Stärke gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß ein großer Theil derselben zu Bauholz geeignet seye.

Den 30. Juni 1848.

Schultheissenamt.

Privat - Anzeigen.

Badnang. [Bitte an Menschenfreunde.] Für die Abgebrannten in Winnenden, die zum großen Theile zu den ärmsten Familien der Gemeinde gehören, rufe ich die Milthätigkeit der Bewohner des Bezirks an, und erbiere mich zur Uebernahme jeder Art von Liebesgaben, über die ich seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen werde.

Den 3. Juli 1848.

Oberamtman Daniel.

B a d n a n g.

Allgemeine Privat- Wittwen- und Waisen- Penstons- Anstalt in Tübingen und Rottenburg.

Um Einsendung der Beiträge p. 1. Juli d. J. bittet

Bezirks - Agent
Gerichtsnotar Schmid.

Unterweiffach.

Wirthschafts - Empfehlung.

Hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten empfehle ich meine Wirthschaft unter Zusage freundlicher Behandlung ergebenst.
Christian Bez, Bäckermeister.

Unterweiffach. [Gewehre.]

Bei Unterzeichnetem sind wieder Lütticher Doppelflinten und Pistolen zu haben.
Kaufmann Seeger.

Badnang. [Zu vermieten.] Eine hübsche Wohnung mit 4 in einandergehenden Zimmern und übrigem Gelass, für eine anständige Familie geeignet, hat sogleich oder bis Jacobi zu vermieten
Carl Schad.

Zu verkaufen: Eine Anzahl vergoldete Tassen. Gefällige Auskunft durch die Redaction.

Badnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Brezelnbacktag, wozu er seine Gönner und Freunde höflich einladet.
Bäcker Spörle.

Stimmzettel zur Bürgerauswahl sind stets vorrätzig und empfiehlt sie zur geneigten Abnahme
J. Berthold.

Tages - Ereignisse.

— Es ist, als ob mit der zweiten Hälfte des Jahres eine frohere Zeit beginnen solle. Die Nachricht, daß eine deutsche Centralgewalt ernannt und der kaiserliche Landmann Johann zum Reichsverweser erwählt worden sey, wurde in ganz Deutschland froh begrüßt, in Nürnberg und an andern Orten mit Glockengeläut und Geschüßedonner, in Kassel mit festlichen Zügen u. s. w. Ueberall hofft man, daß nun die innere Ruhe und das Vertrauen wiederkehren werden, welche Deutschland so dringend bedarf. — Noch ist keine Entscheidung aus Wien da, aber schon die Hoffnung hat alle Staatspapiere in die Höhe getrieben, und mit dem wiederkehrenden Vertrauen findet sich auch wieder Arbeit.

— Wien. Die Gegenwart des Erzherzogs Johann hat sichtbar erfreulich gewirkt. In einer Proclamation hat er den empfangenen Auftrag des Kaisers, den Reichstag zu eröffnen und die Regierungsgeschäfte vorläufig zu übernehmen, veröffentlicht. Er bringe und verlange Vertrauen. — Ihm kommt es sichtbar entgegen, da bei ihm das Wort kein leerer Schall ist. — Die Deputation aus Frankfurt war noch nicht angekommen. Die Wahl des Erzherzogs wird freilich augenblicklich neue Verwicklungen herbeiführen, kann aber für Oesterreich nur erfreulich seyn. — Für den österreichischen Reichstag

Murrhardt. [Stadtrathswahl.]

Bei der nächster Woche stattfindenden Stadtrathswahl erlauben sich mehrere Bürger folgende Männer in Vorschlag zu bringen:

Stadtmann, Sattler junior. Horn, Apotheker. Söhne, Friedrich, Schlosser. Heinrich, Kaufmann. Geißdörfer, Bierbrauer. Straeb, Karl. Beyh, junior, Maurer. Scheib, Müller. Wieland, Luchmacher. Krafft, Kaufmann.

Marbach a. N.

Wein - Verkauf.

12 Eimer 1847er Benninger und Kleininger'sheimer, lauter Vorlaß.



Zu erfragen im Hause des Kaufmann Pfeleiderer 2 Stiegen hoch.

Den 30. Juni 1848.

Oberweiffach.

Wein - Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft 5-7 Eimer 1847er Wein gegen baare Bezahlung um billigen Preis. Auch bietet derselbe 20-25 Maas guten reinen Zwetschgenbranntwein zum Verkauf an. Etwaige Liebhaber können sich von der Richtigkeit dieser Getränke überzeugen und täglich einen Kauf abschließen mit



Leonhard Ahles.

Den 30. Juni 1848.

Kielingshausen, Obergericht Marbach.

Feiler Obstmost.

Die Unterzeichnete hat 6 Eimer meist Wolfs- und Bratbirnmost von ganz guter Qualität 1847er Gewächs zu verkaufen, und ladet die Liebhaber höflich ein.
Den 5. Juli 1848.

Gottfried Lauterwasser,
Wagners Wittwe.

Aspergle, Obergericht Schorndorf.

Farren feil.

Der Unterzeichnete hat einen Farren zu verkaufen. Derselbe ist 2 1/4 Jahre alt, von gelbfahler Farbe, Simmenthaler Race, zum Ritt tüchtig und fromm, wofür garantirt wird.



Liebhaber wollen sich wenden an

Kronenwirth Jahn.

Sachsenweilerhof, Gemeindebezirk Unterweiffach. [Wagen feil.] Unterzeichneter hat einen großen zweispännigen Leiterwagen sammt Zugehör zu verkaufen, wozu er



Kaufliebhaber höflichst einladet.
Michael Künzler.

Badnang. Zu vermieten: Plätze zu Futter und Garben. Wo, sagt die Redaction.

wurden bis jetzt fast nur Bürger und kleine Grundbesitzer, sehr wenig Adelige, Beamte und Geistliche gewählt.

— (Berlin, 30. Juni.) Es wird erzählt, daß der König dem Erzherzoge Johann für den Fall, daß derselbe zum deutschen Reichsoberhaupt gewählt werden sollte, die ganze preussische Truppenmacht zur Verfügung gestellt habe. (D. N. 3.)

— Frankreich ist durch die Republik nicht glücklicher geworden. Die maßlosen Versprechungen und Hoffnungen, die man leichtsinnig „dem Volke“ unter ihrem glänzenden Deckmantel gemacht hatte, die zahllosen Aufreizungen mit Geld und Versprechungen, die Anklagen und Verdächtigungen der Regierung und der Nat.-Versammlung haben den Armen nicht Eigenthum, den Hungernden nicht Brod gebracht; die abscheuliche Saat ist in Blut und Jammer aufgegangen, sie hat in der Stadt, deren Bildung man zu preisen gewohnt war, alle Leidenschaften entfaltet und Grausamkeiten hervorgerufen, wie sie uns nur von den indianischen Wilden erzählt werden. Fünf Offiziere der Nationalgarde wurden von einer Furie mit dem Küchenmesser enthauptet. Die Frau, gefangen, rühmt sich der That. Viele Weiber verkauften den bis zum Tode ermatteten Nationalgardien vergifteten Branntwein. Auf einer Barricade der Vorstadt St. Antoine sah man die Leiche eines Gardisten liegen, gespießt, verstümmelt und mit ausgerissenen Eingeweiden, im Pantheon Leichen an den Handgelenken aufgehängt und mit Säbel- und Bajonettstichen durchbohrt. Einem Infanterie-Offizier schnitt man beide Handgelenke ab und ließ ihn langsam verbluten, einem Dragoner hieb man die Füße ab und setzte den Sterbenden wieder aufs Pferd. Zu rechter Zeit noch wurden 30 Gardisten, die man in einem Häfenofen verbrennen wollte, gerettet. — Seit der Bartholomäusnacht oder der Bluthochzeit ist in Paris nicht so viel Blut geflossen. Es ist ausgemacht, daß viele Arbeiter für den Schlachttag 25 Franks, und Führer 50 Franks erhielten. Tausende sind gefangen und sollen in die Colonien deportirt werden. — Sogleich nach Beendigung des Kampfs hat Cavaignac die dictatorische Gewalt in der Nationalversammlung niedergelegt und den alten republikanischen Dank, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe, erhalten. Auch das Ministerium ist abgetreten. Die Nationalversammlung hat den General zum Präsidenten des Ministeriums ernannt und ihm die vollziehende Gewalt allein übertragen. Er wählt seine Minister. Die Revolution hat ihre eignen Kinder verschlungen. Keiner der bisherigen Machthaber ist an seinem Posten geblieben, es ist ein ganz neues regierendes Frankreich erstanden, von dem wir noch nicht wissen, was es uns bringen wird. — Das ist die Revolution.

— Ein Korrespondent der „Allg. Zeitung“ schätzt die Zahl der Todten und Verwundeten in Paris in den vier Tagen, wie er sagt ohne Uebertreibung, auf 30,000.

— (Paris, 28. Juni.) Gestern Nachmittag um 6 Uhr wurden die genommenen Waffen der In-

surgenten auf 87 großen Frachtwagen von einem Regimente Karabiniere, einem Regimente Kürassiere und Abtheilungen aller Truppengattungen in langem Zuge über die Duais nach Vincennes geschafft.

— Man sagt, die Geschichte sey eine schlechte Lehrmeisterin; ist es auch die, die unter unsern Augen gemacht wird? Und ihr, die ihr sie auch bei uns machen möchtet, die ihr um jeden Preis Vertrauen untergraben, Mißtrauen und Leidenschaft erwecken, Zwiespalt und Gewaltthat hervorrufen möchtet, zieht ihr nicht vor eurem eignen Spiegelbild, das Paris euch vorhält, erschrocken die blutigen, verbrecherischen Hände zurück? Wollt ihr euch und uns dieselben Erfahrungen machen lassen?

— Man muß sich im gegenwärtigen Augenblick an die grellsten Gegensätze gewöhnen. In derselben Mittagsstunde des 26. Juni, da die Republik und jede gesellschaftliche Ordnung in Paris einen blutigen Kampf zu bestehen hatte, feierte im benachbarten Belgien die Monarchie einen constitutionellen Triumph. Der König eröffnete die Kammern. Als er seine Rede mit den Worten begann: „Ich bin glücklich, mich wieder inmitten der Vertreter der Nation zu befinden. Angesichts der Aufregungen, welche Europa bewegen, ist Belgien ruhig, vertrauensvoll und stark geblieben. Ich sehnte mich, die Gefühle der Dankbarkeit und des gerechten Stolzes, die mein Herz durchdrungen, öffentlich auszusprechen,“ da gieng eine tiefe Bewegung durch die Stimme des Königs und die ganze Kammer. Noch nie waren die Segnungen wahrer constitutioneller Freiheiten von einem Fürsten und einem Volke so tief empfunden worden. Sie sollen noch befestigt werden durch Ersparnisse im Staatshaushalte, durch gleichere Vertheilung der Lasten und Steuern und durch die erhöhte Sorgfalt, die den arbeitenden Klassen zugewendet werden soll.

— Was soll man dazu sagen, daß die Republikaner in Köln, wie die Allg. Ztg. versichert, die Gräueltaten in Paris vertheidigen und als die größte aller Revolutionen preisen? Ist das eine republikanische Erhebung, die allgemeine Plünderung ankündigt, alle Bande der Familie auflöst, und Leben und Eigenthum zu vernichten, sich zur Aufgabe gestellt hat? Diese Kölner Republikaner treiben es überhaupt unter ihrem Führer Dr. Gottschalk am tollsten. Jede Maske haben sie abgeworfen, in Marschordnung mit ihrer Fahne ziehen sie in den schönsten Saal Kölns, den Gürzenich, predigen offen ihre Republik und höhnen Königthum und seine Anhänger. Alles und das Kleinste wird zur Aufregung ausgebeutet, ist nichts da, erfunden. Als das Lesenswerthe und Zeitgemäße werden die Verhandlungen über die Hinrichtung Ludwigs XVI. gedruckt und vertheilt.

— Ein russischer Courier, der durch Deutschland nach London eilt, erzählt Allen, die es hören wollen, Rußland werde sich in die deutschen und preussischen Handel durchaus nicht einmischen und in den schleswig-holsteinischen in Gemeinschaft mit England eine friedliche Lösung herbeiführen. Der Kaiser habe ihm befohlen, das überall auszusprechen.

Sonst freilich pflegte der Kaiser seine Ansichten nicht durch Courtiere unter die Leute zu bringen.

— (Berlin, 1. Juli.) Ueber den Zweck der Sendung des Generals von Puel nach Petersburg kann aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt werden, daß, (wie auch Herr General von Puel selbst bei seiner Abreise einem seiner Freunde versicherte) der Auftrag unseres Königs dahin lautet, in Petersburg Alles aufzubieten, um Rußland von jeder Feindseligkeit gegen Preußen oder Deutschland abzuhalten. An dem Erfolg dieser Sendung dürfte um so weniger zu zweifeln seyn, als bereits beruhigende Noten von Seite Rußlands hier angelangt sind. Man will indessen hier wissen, daß der Kaiser von Rußland allerdings die Absicht im Schilde führe, die deutschen Grenzen zu überschreiten, wenn die konstitutionelle Monarchie in Deutschland je zum Sturz kommen sollte.

(Glb. 3.)

— Von Neuem entbrannt der Krieg in Italien. Oesterreich wollte die Unabhängigkeit der Lombardei anerkennen, wenn ihm Venedig überlassen werde. Die provisorische Regierung in Mailand hat geantwortet, das könne sie nicht, der Krieg sey ein italienischer. Zugleich hat sie neue große Aushebungen ausgeschrieben, um ihn mit Nachdruck fortzuführen. Die Festung Palma nuova hat sich den Oesterreichern ergeben müssen.

— In Bukarest hat die Cholera die Bewohner mehr noch erschreckt als der Krieg. Man zählt täglich an 200 Kranke und davon stirbt der fünfte Theil. Wer kann, flüchtet. Auch in Constantinopel hat die Cholera zugenommen.

— Am 27. Juni ist in Arau im 77. Lebensjahr Heinrich J s o c k e gestorben, eine der reinsten, lebenswürdigsten und doch kräftigsten deutschen Naturen. Er lebt im Herzen aller Deutschen und in der Geschichte der Schweiz, seines erwählten Vaterlandes.

E i n h e i m i s c h e s .

— Wie alle Verbesserungen und Erleichterungen in Staats Einrichtungen immer wieder für Einzelne von Nachtheil sind, während sie Andern in ihren Lasten erleichtern, das ersehen wir auch aus der Aufhebung der Feudallasten und der Ablösung der Zehnten und anderer Grundabgaben und Gefälle. Durch die in unserer Gesetzgebung eingetretene Aenderung sind auf den standesherrlichen Gütern und Ländereien eine große Anzahl von Beamten überflüssig geworden, welche größtentheils mit Familie versehen in großer Noth sich befinden, da in jetziger Zeit ein anderweitiges Unterkommen nicht so leicht zu finden ist, wie bei größerer Blüthe von Handel und Gewerbe. Darum war auch diesmal der Andrang zu den durch die Eröffnung der Eisenbahnstrecke bis Heilbronn neu zu besetzenden Stellen noch viel bedeutender als das letztemal, wo er schon groß genug war. Um eine einzige Kassiersstelle sollen sich nicht weniger als 500 Bewerber gefunden haben. Wie viele getäuschte Hoffnungen gibt es da und wie

sehnüchlich wird da von einer großen Menge der Bewerber auf die offiziellen Nachrichten von der definitiven Besetzung der betreffenden Stelle geharrt werden. (N. Z.)

— (Stuttgart, den 4. Juli.) Die Mitglieder der Oberregierung haben sich zu einem patriotischen Dpfer vereinigt, das die allgemeinste Anerkennung verdient. Sie haben sämmtlich erklärt, für das Jahr vom 1. Juli 1848 bis 1849 zu Gunsten der Staatskasse auf 5 Procente ihrer Besoldungen verzichten zu wollen. Ein von denselben an alle in Stuttgart wohnenden Staatsdiener und Pensionäre, deren Besoldung oder Pension über 1000 fl. beträgt, gerichtetes Zirkular setzt letztere von jenem Verzicht in Kenntniß und fordert sie zum gleichen Dpfer auf. Wenn alle hier wohnenden Staatsdiener und Pensionäre, die über 1000 fl. beziehen, 5 Procent ihres Einkommens auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, so gewinnt dadurch die Staatskasse die Summe von etwa 30,000 fl., und da ohne Zweifel diesem patriotischen Entschlusse auch außerhalb Stuttgart zahlreich beigetreten werden wird, so ist ein bedeutendes Gesammtergebniß für die Staatskasse zu erwarten. Wir entnehmen diese Mittheilung der schw. Volksz. — Der Staat kann natürlich die Besoldungen nur nach Klassen der Beamten bemessen, ohne Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse des Einzelnen. Wo es sich aber um eine freiwillige Gabe handelt, die der Einzelne dem Staate zum Dpfer bringt, sollten diese Verhältnisse beachtet werden. Der Mann ohne Vermögen, der mit einer zahlreichen Familie gesegnet ist, gibt eine für seine Verhältnisse größere Gabe, wenn er halb so viel (nach Prozenten) gibt, als der Vermögliche oder Kinderlose.

— (Stuttgart, den 1. Juli.) Die Nachricht von der Erwählung des Erzherzogs Johann macht allenthalben, wo politische und anderweitige Unbefangenheit herrscht, den günstigsten Eindruck; die Staatspapiere steigen im Werth um 2—3 Procent, und Reisende wollen wissen, daß man die günstigen Folgen des Ereignisses schon in den Geschäften verspüre.

— (Stuttgart, 1. Juli.) Die Organisations-Commission hat heute mehrere Ortsvorsteher vom Lande hier versammelt, um ihre Ansichten über die beachtlichsten Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden zu vernehmen. Es sind die Herren Stadtschultheißen Schwarz aus Göglingen, Redwig aus Baihingen, Häberle aus Geislingen, Hole von Lauffen, Schuldt aus Calw, Verwaltungsaktuar Müller aus Großbottwar, Gemeindepfleger Hauser aus Langenau; lauter Männer, die von der öffentlichen Stimme nach ihrer bisherigen Laufbahn als vorzugsweise geeignet hiezu erachtet werden.

— (Stuttgart, 3. Juli.) Die hiesige Postliege ist gegenwärtig damit beschäftigt, alle solche Personen, welche keine beständige Arbeit haben und deshalb jede Gelegenheit ergreifen, Unordnungen zu machen, in ihre Heimath zu verweisen.

— (Neckarsulm, den 1. Juli 1848.) Gestern

Mittag begrüßte eine im Prinz Carl versammelte Gesellschaft die eingetroffene Nachricht der Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum deutschen Reichsverweser sogleich mit Böllerschüssen, und heute Mittag, wo im nämlichen Gasthause aus Veranlassung einer Amtsversammlung ungefähr 40 Männer aus beinahe sämtlichen Gemeinden des D.-A.-Bezirks beisammen waren, wurde jene Wahl als eine glücklich zu Stande gekommene allgemein anerkannt, auch dieses durch einen feierlichen Toast mit dreifachem Lebehoch des Reichsverwesers und drei Böllerschüssen bestätigt. Hieraus und aus den neuesten Wahrnehmungen wird geschlossen, daß die — hie und da aufgetauchten republikanischen Ansichten im hiesigen Bezirk wieder verschwinden und die Erhaltung der konstitutionell = monarchischen Regierungsform unter der umsichtigeren Leitung unseres jetzigen liberalen Ministeriums gewünscht werde.

— In Biberach erließen die dort in Garnison liegenden Soldaten eine Adresse an den König, worin sie ihr Bedauern über das Benehmen des 8. Inf.-Regiments ausdrücken.

— B a c k n a n g. (Eingef.) In der gegenwärtigen Zeit, in der Alt und Jung an den politischen Ereignissen und öffentlichen Angelegenheiten regen Antheil nimmt, wird es einigen Frauen Backnangs auch erlaubt seyn, in dieser Hinsicht und besonders in Angelegenheiten, welche sie direct angehen, ein Wort mitzusprechen.

Da wir nämlich auch gerne wissen möchten, welche Summe im Ganzen, und welche einzelne Beiträge zur Stiftung oder vielmehr für die der Wehrmannschaft gestiftete Fahne eingegangen sind, so bitten wir diejenigen, welche jenen patriotischen Entschluß gefaßt, und nicht nur gefaßt, sondern auch zur Ausführung gebracht hatten, uns einen Rechenenschaftsbericht abzulegen, welcher Bitte man um so bereitwilliger widerfahren wird, als wie es diesem nach scheinen muß, noch mehr Frauen Sinn für patriotische Angelegenheiten haben. — Noch müssen wir bemerken, daß die Zeit der Einsammlung nicht ganz passend war, da sie bei den meisten Frauen erst nach der Uebergabe der Fahne vorgenommen wurde, und die Wehrmannschaft leicht zu der Vermuthung verleitet werden könnte, als ob jene Frauen allein patriotischen Sinn hätten, da es dem größten Theil derselben unbekannt geblieben seyn wird, daß erst nach der Uebergabe noch Beiträge dazu eingesammelt wurden.

Neueste Nachricht.

— (Stuttgart, den 6. Juli.) Wir erfahren, daß heute aus Wien die erfreuliche Nachricht eingetroffen, **Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann habe die ihm übertragene Würde des Reichsverwesers angenommen.** Die österreichische Regierung soll zwar der Ansicht gewesen seyn, daß zu dieser Annahme noch die Einwilligung der höchsten Stelle erforderlich sey; in dessen sey dieser Punkt durch die von dem Bundes-

präsidialgesandten gegebene zustimmende Erklärung bereits im Voraus erledigt. (Sch. M.)

Backnang. [Eichen - Verkauf.]

Die Stadt hat noch 12 Stück meist schöne starke Eichen aus dem Stadtwald Kreuzhau und Raith nächst an der Chaussee nach Oppenweiler zu verkaufen, und wird die Verkaufsverhandlung am Montag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Platz selbst vorgenommen werden.
Den 6. Juli 1848.

Stadtspflege.

Backnang. Naturalienpreise vom 5. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	40	14	35	14	32
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	5	42	5	27	5	—
" Roggen . . .	8	32	8	6	7	48
" Weizen . . .	12	48	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	8	—	—	—	—	—
" Gerste neue . . .	6	—	5	36	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	24	4	21	4	12
1 Einri Welschkorn . . .	1	12	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	1	12	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . .	22	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	7 Loth	2 Duim.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	8	fr.
" — geringeres . . .	7	—
" Kalbfleisch . . .	7	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	11	—
" — abgezogenes . . .	10	—
" Kuhfleisch gemästetes . . .	6	—
" — geringeres . . .	5	—

Hall. Naturalienpreise vom 1. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	13	40	12	16
" Roggen . . .	8	32	7	38	6	24
" Gemischt . . .	8	48	8	14	7	36
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	6	24	—	—	—	—
" Haber . . .	4	24	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 fr.
Ein Kreuzerweck 6 Loth 3 Duim.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 55. **Dienstag den 11. Juli 1848.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Das K. Ministerium des Innern hat am 8. Juni die Entschliebung erteilt: daß die Berechtigung der Flaschner die von ihnen gefertigten blechernen Dachbedeckungen und andere ihnen zustehende gröbere Bauarbeiten mit Farben anzustreichen nicht zweifelhaft sey; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 7. Juli 1848.
K. Oberamt. Daniel.

Backnang. Es ist ein des Diebstahls verdächtiges und hier in Haft befindliches Individuum im Besitz einer Sperrkette getroffen worden, die ohne Zweifel gestohlen wurde. Die Sperrkette hat 34 Gleiche, an einem Ende einen Haken und am andern einen großen Ring. Wer Eigenthumsansprüche an solche zu machen wüßte, hat solche in Balde hier geltend zu machen.
Den 10. Juli 1848.
K. Oberamt. In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamtsactuar Friz.

Backnang. **Vermögens - Verwaltung.**
Der Rothgerbermeister Christian Heinrich Breuninger von hier ist durch Krankheit verhindert, seinem Geschäfte und namentlich seiner Vermögensverwaltung nachzukommen, daher ihm in der Person des Schmiedemeisters Gottlieb Kurz von hier für die Dauer seiner Krankheit ein Vermögensverwalter bestellt wurde. Nur mit diesem können gültige Rechtsgeschäfte über das Breuninger'sche Vermögen abgeschlossen werden.
Am 6. Juli 1848.
K. Oberamtsgericht. F e c h t.

Backnang. **Aufruf eines Verschollenen.**
Der längst verschollene Wilhelm Friedrich Keeser von Sulzbach hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt, und haben seine Erben um Todterklärung gebeten, es ergeht daher an ihn, falls er noch am Leben seyn sollte, sowie an seine unbekannteren Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Keeser für todt erklärt und sein Vermögen an seine zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.
Den 6. Juli 1848.
K. Oberamtsgericht. F e c h t.

Backnang. **[Eichen - Verkauf.]**
Die Stadt hat noch 12 Stück meist schöne starke Eichen aus dem Stadtwald Kreuzhau und Raith nächst an der Chaussee nach Oppenweiler zu verkaufen, und wird die Verkaufsverhandlung am Montag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Platz selbst vorgenommen werden.
Den 6. Juli 1848.
Stadtspflege.

Marbach. **[Aufforderung.]**
Der Weber Jakob Heinrich Rübling von Schmidhausen stund vom 20. März bis 4. April